

**Bohranzeige und Nutzungsanzeige
für Erdwärmekollektoren im Landkreis Lindau (Bodensee)
(z.B. Flächenkollektor, Spiralkollektor, Erdwärmekorb)
mit einer Einbringtiefe von maximal 5 m**

Hinweis:

Die Anzeige ist ausreichend, wenn die Kollektoren nicht in das Grundwasser eingebracht werden und keine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit zu erwarten ist.

Wenn die Kollektoren außerhalb von Wasserschutzgebieten und im Altlastenkataster eingetragener Altlastenflächen für eine thermische Nutzung bis 50 kJ/s in oberflächennahes, nicht gespanntes Grundwasser oder in den Grundwasserschwankungsbereich eingebracht werden, ist zusätzlich zu dieser Anzeige ein Gutachten eines Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) mit dem Anerkennungsbereich „Thermische Nutzung“ einzureichen.

Die örtlich zuständigen PSW finden Sie im Internet unter:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/psw/doc/03_psw_liste_tn.pdf

Bei unbekanntem oder ungünstigen hydrogeologischen Verhältnissen kann ein Wasserrechtsverfahren notwendig sein.

Ob eine Anzeige, ein Wasserrechtsverfahren nach Art. 15 BayWG oder ein Wasserrechtsverfahren nach Art. 70 BayWG (PSW-Gutachten) erforderlich ist, wird vom Wasserwirtschaftsamt Kempten (im Allgäu) geprüft. Vor der Erstellung einer Anzeige kann hier auf das Beratungsangebot des Wasserwirtschaftsamtes zurückgegriffen werden.

Die Anzeige ist beim Landratsamt Lindau (Bodensee) - FB 31 Bauen und Umwelt einzureichen.



Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 07:30 – 12:30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr
Persönliche Vorsprachen: nach Vereinbarung
Busverbindung: Stadtbus Linie 3 - Jugendherberge/Limare; RBA Linie 17, 18 und 21 - Jugendherberge/Limare
Bankverbindung: Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

An das

Landratsamt Lindau (Bodensee) FB 31 – Bauen und Umwelt z.Hd. Frau Hess Bregenzer Straße 35 88131 Lindau (Bodensee)	Formblatt wurde ausgefüllt von: (nur ausfüllen, falls abwei- chend v. Antragsteller)	Eingangsstempel Landratsamt Lindau (Bodensee):
	Vorname / Name:	

Antragsteller/in:**Bohrunternehmen:**

Name, Vorname:	Unternehmen:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon, Telefax:	Telefon, Telefax:
E-Mail:	E-Mail:

Verantwortlicher Bauleiter (Name, Anschrift); tel. Erreichbarkeit auf der Baustelle

Die ausführende Firma ist im Besitz eines Zertifikates nach DVGW W 120 bzw. W 120-2 oder einer vergleichbaren Qualifikation (Nachweis in der Anlage)

 Ja Nein

Lage und Anschrift der Baustelle**(Bitte Übersichtslageplan und Flurkarte beilegen)**

Landkreis:	Flurstücks-Nr.:
PLZ/Gemeinde:	Ortsteil/Gemarkung:
Straße, Haus-Nr.:	Geländehöhe (Bohransatzpunkt (m ü. NN):
Nordwert (falls bekannt):	Ostwert (falls bekannt):
Lage im Wasserschutzgebiet (siehe Umweltatlas Bayern)	
<input type="checkbox"/> Ja	Falls „Ja“ angekreuzt, Angaben zur Art und Lage:
<input type="checkbox"/> Nein	
Bekannte Untergrundkontamination / Altlastverdachtsfläche / Grundwasser- verunreinigung	
<input type="checkbox"/> Keine bekannt	
<input type="checkbox"/> Vorhanden (Angaben zu Art und Lage)	

Anlage im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder einer öffentlichen Einrichtung:

Ja

Hinweis: Es müssen zusätzliche Anforderungen gemäß § 62 WHG i.V.m. VAWS eingehalten werden. Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Lindau (Bodensee).

Nein

Angaben zur Anlage

- Wärmepumpe -

Fabrikat / Typ:	Kältemittel in der Wärmepumpe, WGK:	Heizleistung (kW):	Kälteleistung:
Ausführende Firma (Installationsbetrieb):	Firmenbezeichnung, Anschrift, Tel.Nr.:		
Automatische Drucküberwachung im Solekreislauf:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Zweck der thermischen Nutzung:	<input type="checkbox"/> heizen	<input type="checkbox"/> kühlen	

- Kollektoranlage -		
Kollektorart: (z.B. Flächenkollektor, Spiralkörbe)	Rohrmaterial mit Datenblatt: (z.B. PE-HD 100, PE-X 100, PE-RC 100)	Rohrdurchmesser:
Maße der Kollektoren/Körbe:		Anzahl:
Durchmesser der Körbe:		Gesamtlänge:
Höhe:		Fläche:
Verbindungsart der im Boden verlaufenden Anschlussleitungen zum Sammel- bzw. Kontrollschacht (z.B. geschraubt, geschweißt):		
Angabe zur baulichen Ausführung des Sammelschachtes:		

Soleflüssigkeit/Produktbeschreibung: (max. Wassergefährdungsklasse 1, Fußnote 14) Bitte Sicherheitsdatenblatt beilegen!	
Untergrund	
Verlegetiefe Kollektoren/Körbe:	Ruhewasserspiegel: (m unter Gelände)
Quellenangabe: (z.B. geologische Karte, eigene Bohrprofile)	Geplanter Ausführungstermin: (TT-MM-JJJJ)

Der Bauherr und das Bau-/Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und / oder des Grundwassers zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist die VDI Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“, Blatt 1 und Blatt 2. Insbesondere ist die Dichtheit der Kollektoren durch eine Druckprüfung nachzuweisen und zu dokumentieren.

Zur Verfüllung der Ausschachtungen (bei Körben) darf nur schadstofffreier Erdaushub ohne scharfkantige Steine verwendet werden, der den Bodenklassen BK1 und BK4 entspricht. Alternativ wird ein Bodenaustausch mit Humus-Sandgemisch oder Sand mit hohem organischem Anteil empfohlen.

Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen Bauausführungen bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die Rechtsbehörde bzw. das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich verständigt.

Alle Nutzungsänderungen der Erdwärmekollektoren (z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch des Kältemittels) werden der Rechtsbehörde unaufgefordert angezeigt. Dies gilt auch für die Stilllegung der Kollektoren.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass er für den sachgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Wartung der gesamten Anlage verantwortlich ist und dass er deshalb für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Kollektoranlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Auftreten von Leckagen ist die Rechtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt zu informieren.

Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass diese Anzeige, soweit nach wasserrechtlicher Prüfung notwendig, als Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens behandelt wird.

Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten werden der Rechtsbehörde folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bestandslageplan der Erdwärmekollektoren mit Vor- und Rücklaufleitungen und Lage des Sammelschachtes
- Ausbauzeichnung mit den Einbautiefen der Erdwärmekollektoren und den angetroffenen geologischen Verhältnissen
- Protokoll der Druckprüfungen (Gesamtanlage und ggf. Einzelkreisläufe).

Antragsteller/Bauherr:	
Ort, Datum	Unterschrift
Bau-/Bohrunternehmen:	
Ort, Datum	Unterschrift/Firmenstempel
Installationsfirma:	
Ort, Datum	Unterschrift/Firmenstempel

Folgende Anlagen sind der Anzeige beizufügen:

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabenstandortes
- Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Flurnummern, Gemarkung und skizziertem Rohrleitungsverlauf
- Sicherheitsdatenblatt und Nachweis über die Wassergefährdungsklasse 1 Fußnote 14 der Soleflüssigkeit
- Zertifikat nach DVGW W 120 bzw. W 120-2 oder gleichwertig.

Hinweise:

Zum Schutz nachbarschaftlicher Rechte sollten jeweils angemessene Abstände der Erdwärmekollektoren von den Grundstücksgrenzen eingehalten werden.

Im Bereich der Erdwärmekollektoren sollte auf Bepflanzung mit tief wurzelnden Bäumen und Sträuchern verzichtet werden.

Es wird empfohlen, mit einem Fachinstallateur für Wärmepumpen einen Wartungsvertrag abzuschließen, der u.a. eine jährliche Funktionskontrolle der Druckeinrichtungen enthält. Die Kontrolle empfehlen wir zu dokumentieren.